

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2022

Zu TOP: 12.2

**Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1
"Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen"**

Vorlage: B 0015/2022

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob in dem Gebiet bereits Ausgleichsflächen für andere Eingriffe in die Natur liegen.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass im Geltungsbereich Flächen liegen, die als Flächen für den Naturschutz grundbuchlich gesichert sind. Diese können daher nicht bebaut werden. Planungsrechtlich ist dies berücksichtigt.

Herr Adomeit geht auf die von der Biogasanlage verursachte Geruchsbelästigung für die Anwohner ein.

Herr Dr. Raith merkt an, dass dies keine Frage des Planungsrechts, sondern des Zulassungsrechts nach BImSchG ist.

Herr Adomeit führt weiter aus, dass die Geruchsbelästigung durch das StALU protokolliert ist. Mit der Ausweitung der Lagerung von Biomasse ist mit einer Intensivierung der Geruchsbelästigung zu rechnen.

Der Leiter des Amtes für Planung und Bau stellt klar, dass eine temporäre Geruchsbelästigung hinzunehmen ist, konkret 10% der Jahresstunden. Zudem trete bei abgedeckten Lagerflächen kein Geruch aus. Die Belästigung entsteht beim Anschnitt der Miete. Die Art der Lagerung ist abhängig vom Anbauregime.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0015/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“ befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk und umfasst folgende Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke: 23/12, 24/2, 24/11, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/12, 26/1, 26/3, 27/1, 27/2, 27/4, 28/1, 28/2, 28/3, 28/5, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/6, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32/1, 32/2, 32/4, 33/1, 35/1, 35/2, 35/4, 35/6, 35/9, 35/10, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 38/3, 38/7, 38/8, 39/1, 39/2, 39/4, 40/1, 40/2, 40/4, 40/5, 41/1, 41/8, 41/9, 41/10, 42/5, 42/6, 42/7, 43/4, 43/5, 43/6, 43/8, 47/3, 47/4, 47/7, 47/8, 48/1, 48/7, 48/10, 48/11, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 49/3, 49/6, 49/7, 49/8, 50/2 der Flur 43, Gemarkung Stralsund.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 12 ha wird begrenzt im Osten durch die Straße Am Hohen Graben, sowie im Süden, Westen und Norden durch die Straße Am Umspannwerk.

3. Ziel der Planung ist es, den Standort der Biogasanlage am Umspannwerk durch den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zu stärken, um somit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-04-0857

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 20.04.2022